

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg),
Dr. Wolf Bauer, Dr. Dionys Jobst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ekkehard Gries, Horst Friedrich,
Roland Kohn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksachen 12/6884, 12/7555 —**

**Entwurf eines Gesetzes über den Bau und die Finanzierung
von Bundesfernstraßen durch Private
(Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz — FStrPrivFinG)**

**Bericht der Abgeordneten Ernst Waltemathe, Wilfried Bohlsen
und Werner Zywiets**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die für die Durchführung privater Investitionen im Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen sowie die Erhebung von Mautgebühren erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung sog. Betreibermodelle im Bundesfernstraßenbau vor. Diese Betreibermodelle sollen die Möglichkeit schaffen, private Investoren mit dem Bau, dem Erhalt, dem Betrieb und der Finanzierung von Bundesfernstraßen zu betrauen. Diese Aufgaben werden Privaten durch einen geeigneten Vertrag übertragen, ohne daß hoheitliche Befugnisse damit verbunden sind. Die im Rahmen solcher Betreibermodelle errichteten Straßen und Bauwerke sind Teil des öffentlichen Straßennetzes. Die Benutzung ist gegen Zahlung einer Mautgebühr möglich, die der Refinanzierung der Investitionen dient. Aufgrund EG-rechtlicher Rahmenbedingung ist eine Bemaftung, die auch LKW ab 12 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht einschließt, derzeit beschränkt auf Brücken, Tunnel und Gebirgspässe im Zuge von Autobahnen und Bundesfernstraßen außer-

halb von Ortsdurchfahrten sowie autobahnähnliche Bundesstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten.

Die Anwendbarkeit des Betreibermodells im Bundesfernstraßenbau ist daher vorerst auf derartige Neubaumaßnahmen beschränkt.

Der Gesetzentwurf hat auf den Bundeshaushalt vorerst keinen Einfluß. Die Länder und die Gemeinden sind davon ebenfalls nicht betroffen.

Durch die Übernahme der Straßenbauprojekte durch die öffentliche Verwaltung nach Ablauf der mit den privaten Betreibern vereinbarten Konzessionsdauer werden dem Bund voraussichtlich finanzielle Vorteile entstehen. Deren Quantifizierung ist z. Z. jedoch noch nicht möglich.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes ist davon vorerst nicht berührt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden
Ausschuß für Verkehr vorgelegten Beschlußempfeh-
lung.

Bonn, den 27. April 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Ernst Waltemathe
Berichterstatter

Wilfried Bohlson

Werner Zywietz